

Kreis: Aufforstung ist Pflicht

Grundbesitzerin stellt Bauvoranfrage

VON MICHAEL WILKE

Worpswede-Hüttenbusch. Im Februar war die Empörung in Hüttenbusch groß: Auf einem zirka 1000 Quadratmeter großen bewaldeten Grundstück an der Schulstraße hatte die Eigentümerin fast alle Kiefern roden lassen. Nun will sie auf dem Grundstück ein Haus bauen. Die Baugenehmigung bekommt sie nur mit Auflagen. Dazu gehört die Aufforstung einer anderen Fläche als Ausgleich für die Rodung an der Schulstraße, wie der Landkreis erklärt.

„Die Grundeigentümerin hat eine Bauvoranfrage gestellt, ob sie auf dem Grundstück an der Schulstraße ein Wohnhaus bauen darf“, sagt Thorsten Klabunde, Sprecher des Landkreises. Auf die Voranfrage hat die Behörde mit einem positiven Bescheid reagiert, verbunden mit der Auflage, Ersatzanpflanzungen vorzunehmen. „Die Frage der Wiederaufforstung wird im Rahmen der Baugenehmigung entschieden“, erklärt Klabunde. Dann werde festgelegt, wo und in welchem Umfang die Grundbesitzerin neue Bäume pflanzen müsse. Wie in allen anderen Fällen werde der Kreis darauf achten, dass die Auflagen der Baugenehmigung eingehalten würden, betont Klabunde. „Wir bleiben mit der Grundeigentümerin weiter in Kontakt.“

Der Hüttenbuscher Werner Günther kennt das Verfahren. Er hat in der Schulstraße 1999 ein Haus gebaut. Als Ausgleich musste er ein anderes Grundstück suchen und die Ersatzaufforstung vornehmen (wir berichteten). In Meinershagen hatte der Bauherr 700 Stieleichen und 120 Roterlen zu pflanzen, nach der Formel: beseitigter Baumbestand mal 1,5.